

Interpellation

von Walter Angst (AL)

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Emil Seliner betreffend Hardau-Hochhäuser (GR-Nr 2004/588) führt der Stadtrat aus, dass im Rahmen des Renovationsvorhabens folgende Wohnungszusammenlegungen geplant sind.

- a) In den oberen Stockwerken sollen 16 Zweieinhalbzimmer-Wohnungen zu 8 Viereinhalbzimmer-Wohnungen mit einer Fläche von 130 Quadratmetern und einem Mietzins von 3000 Franken zusammengelegt werden.
- b) In den unteren Stockwerken sollen 24 Anderthalb- und Dreieinhalbzimmer-Wohnungen zu 24 Fünfeinhalbzimmer-Wohnungen mit einer Fläche von 135 Quadratmetern zusammengelegt werden. Aufgrund der Angaben über die durchschnittlichen Nettomietzinse nach der Renovation (1,5-Zimmer-Wohnung zwischen 1000 und 1050 Franken, 3,5-Zimmer-Wohnung zwischen 1595 und 1645 Franken) muss mit einem kostendeckenden Nettomietzins für die neuen Fünfeinhalbzimmer-Wohnungen von rund 2800 Franken gerechnet werden. Diese Fünfeinhalbzimmer-Wohnungen seien als Familienwohnungen konzipiert, heisst es in der Antwort des Stadtrates.

Angesichts dieser Zahlen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegen bereits neue Berechnungen für die Mietpreise der zusammengelegten Wohnungen vor?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es Aufgabe der Stadt ist, Wohnungen dieser Preisklasse bereitzustellen?
3. Sind die erwähnten Kostenmieten für die Familienwohnungen in den unteren Stockwerken an dieser Wohnlage marktkonform?
4. Über was für ein Nettoeinkommen muss eine Familie verfügen, damit sie sich eine Wohnung leisten kann, die 2800 Franken kostet?
5. Sind die in den Hardauhochhäusern geplanten Wohnungszusammenlegungen zu rechtfertigen, wenn man die Mietzinse der zusammengelegten Wohnungen mit denjenigen neuer Familienwohnungen vergleicht, die von Genossenschaften oder Privaten in der Stadt Zürich erstellt werden?
6. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Aufhebung von 24 Anderthalb-, 16 Zweieinhalb- und 24-Dreieinhalb-Zimmerwohnungen im mittleren Preissegment (Mietzinse zwischen 1000 und 1645 Franken) sachlich gerechtfertigt werden kann, wenn als Ersatz 32 grosse Wohnungen mit Nettomietzinsen zwischen 2800 und 3000 Franken erstellt werden?
7. Ist der Stadtrat bereit, auf die Zusammenlegung von Wohnungen im Rahmen der Sanierung der Hardauhochhäuser zu verzichten?

Walter Angst